

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW/Hs	Datum 26.01.2023	BV/2023/008
----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	23.03.2023

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der UBF beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der SEW mit der Änderung einer Entgeltstufe (EG) im Ingenieurbereich.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Personalgewinnung und -bindung im Ingenieurbereich für die Planung und Projektleitung des öffentlichen Kanalnetzes (Kanalbau/Kanalsanierung).

Darstellung des Sachverhaltes

Eine derzeit mit EG 10 ausgewiesene Stelle im Ingenieurbereich soll auf EG 11 angehoben werden und um ein entsprechendes Aufgabenfeld erweitert werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die derzeit laufende Ausschreibung brachte keine für das Aufgabenfeld geeigneten Bewerber*innen hervor, was sicherlich dem allgemeinen Fachkräftemangel geschuldet ist. Durch die Erhöhung der Entgeltstufe erhofft sich die Verwaltung eine Erhöhung des Bewerberkreises und eine damit verbundene qualifizierte Besetzung der vakanten Stelle. Die angestrebte Erhöhung des Gehalts bewegt sich je nach Erfahrungsstufe der Fachkraft von 3,7% - 9,4% (max. 6.500,- EUR brutto pro Jahr).

Sollte sich seit dem Verfassen dieser Beschlussvorlage eine positivere Bewerber*innensituation ergeben haben, sollte dennoch hierüber beschlossen werden, da offensichtlich auch zur Bindung von Fachpersonal in diesem Bereich eine höhere Eingruppierung erforderlich sein wird.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zurzeit wird keine Alternative gesehen. Falls die Stelle nicht dauerhaft besetzt wird, hätte dies eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit zur Folge, die zu Sanierungstau führen und damit zu Lasten der Qualität des öffentlichen Kanalnetzes gehen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						

Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n
Keine